

Balingen, 28.12.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 16.01.2018	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 30.01.2018	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Vorabbekanntmachung einer beabsichtigten Direktvergabe von ÖPNV-Linien**

### Anlagen

### Beschlussantrag:

- 1) Die Vorabbekanntmachung der beabsichtigten Direktvergabe der ÖPNV-Linien 24 und 16 wird gebilligt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fa. Gebr. Maas GmbH & Co. KG Verhandlungen bezüglich einer Vergabe der Linien 24 und 16 samt Stadtverkehr aufzunehmen, sofern innerhalb der bestehenden Dreimonatsfrist kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht.
- 3) Der Beauftragung der Nahverkehrsberatung Südwest zur Interessenwahrnehmung der Stadt Balingen im Zuge der Vergabe der o.g. ÖPNV-Linien wird zugestimmt. Die notwendigen Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

einmalig ca. 8.000 € - 10.000 €

#### Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

planmäßig ca. 8.000 € - 10.000 € Finanzposition 1.7920.6550.000

**Besonderer Hinweis:**

Die Vorabbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt ist als Anlage beigefügt.

## **Sachverhalt:**

### **I. Vorbemerkung**

Zum 01.09.1995 hat die Stadt Balingen ein Stadtbusverkehrsangebot eingeführt. Das Angebot umfasst die Linien 24 A-D (Rundkurse jeweils ab Bahnhof nach Heselwangen, Binsenbol und Mittnachstraße) sowie 14 (Rundkurs ab Balingen über Frommern und Weilstetten).

Die am 07.08.1995 mit der Fa. Gebr. Maas GmbH & Co. KG geschlossene Vereinbarung wurde am 21.10.98, 22.12.2000 und 03.07.2008 jeweils verlängert. Voraussetzung hierfür war jeweils, dass die Fa. Gebr. Maas GmbH & Co. KG im Besitz einer gültigen Genehmigung (Konzession) für die Linien 24 und 14 ist. Diese Genehmigungen wurden vom Landratsamt Zollernalbkreis erteilt.

Der Vertrag zwischen der Stadt und der Fa. Maas über den Stadtverkehr Balingen endet am 31.08.2018. Deshalb fand bereits im November ein Gespräch der Verwaltung mit der Fa. Maas und Vertretern des Landratsamtes über eine evtl. Verlängerung des Stadtverkehrsvertrages statt. Dabei wurde festgestellt, dass die dem Vertrag zwischen der Stadt und der Fa. Maas zugrunde liegende Genehmigung (Konzession) der Linie 24 mit Ablauf des 31.12.2018 und der Linie 14 mit Ablauf des 17.06.2020 endet.

### **II. Rechtslage**

Das Europäische Parlament hat zur Regelung der Vergabe und Finanzierung von im öffentlichen Interesse liegenden Personenverkehrsleistungen die Verordnung EG 1370/2007 erlassen. Diese ist zum 03.12.2009, und somit nach der letzten Stadtverkehrsvertragsverlängerung mit der Fa. Maas, in Kraft getreten.

Nach dieser Verordnung sind zu vergebende Liniengenehmigungen i.d.R. öffentlich auszuschreiben. Dabei können verschiedene Linien auch als Linienbündel zusammengefasst werden. Soweit ein Unternehmer für eine Linie oder ein Linienbündel, für welche(s) die Genehmigung abläuft, einen eigenwirtschaftlichen Antrag stellt, ist diesem der Vorrang einzuräumen, da hierfür keine öffentlichen Zuschüsse gewährt werden.

Bei kleineren Dienstleistungsaufträgen (Linienfahrten) besteht aber auch die Möglichkeit einer Direktvergabe an einen Unternehmer. Dabei darf der Dienstleistungsauftrag den Jahresdurchschnittswert von 1 Mio. Euro oder eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von 300.000 km nicht erreichen. Diese Schwellenwerte verdoppeln sich bei kleineren Unternehmen (max. 23 Fahrzeuge). Allerdings kann bei einer geplanten Direktvergabe ein Unternehmer innerhalb einer Dreimonatsfrist einen Antrag auf einen eigenwirtschaftlichen Verkehr, d.h. die Durchführung ohne staatliche Zuschüsse, stellen.

Hierbei sieht die VO 1370/2007 sowohl für das Vergabeverfahren wie auch für die Direktvergabe bestimmte Fristen vor. So ist ein Vergabeverfahren mind. 27 Monate, eine Direktvergabe mind. 12 Monate vor Ablauf der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Nachdem die Genehmigung für die Linie 24 bereits am 31.12.2018 ausläuft, ist eine öffentliche Ausschreibung mit einer Vorlaufzeit von 27 Monate nicht mehr möglich. Dasselbe trifft auf die Linie 16 nach Streichen zu. Diese Genehmigung läuft am 31.01.2019 ab. Um für diese Linien jedoch die Option der Direktvergabe offen zu halten, wurde die hierfür notwendige Vorabkennzeichnung im europäischen Amtsblatt noch fristgerecht im Dezember veröffentlicht.

Als Bedingungen wurden hierbei insbesondere der derzeitige Fahrplan, die Verwendung von Niederflurbussen sowie die Vorhaltung eines Verkaufsbüros seitens der Stadt Balingen vorgegeben.

Mit dem seither beauftragten Verkehrsunternehmen ist ein bewährter und leistungsstarker Unternehmer am Ort, welcher seit Jahren den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet und darüber hinaus durchführt. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher die Möglichkeit einer Direktvergabe der beiden zur Verlängerung anstehenden Linien offen gehalten werden.

Im weiteren Verlauf sind nun die rechtlichen Voraussetzungen einer Direktvergabe zu prüfen. Geklärt werden soll auch, ob ggf. eine Bündelung und Harmonisierung der Linien im Stadtgebiet vorteilhaft und rechtlich möglich ist. Hiervon abhängig muss auch die Verlängerung des Stadtverkehrsvertrages sowie die zukünftige finanzielle Beteiligung geklärt werden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis ist die Stadt Balingen für die Linien, welche ausschließlich das Stadtgebiet betreffen, selbst Aufgabenträger und muss diese Dienstleistung deshalb selbst ausschreiben und einen Dienstleistungsauftrag erteilen. Dies wären neben den Linien 24 und 14 auch die Linien 16 und 18.

Da es sich hierbei jedoch um ein äußerst komplexes und rechtlich schwieriges Verfahren handelt, kann dies nur durch eine rechtliche Beratung durchgeführt werden. Bundesweit gibt es für dieses Themengebiet nur eine geringe Anzahl von kompetenten Fachberatungen.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat im Dezember 2017 die Nahverkehrsberatung Südwest mit Sitz in Heidelberg mit der Beratung beauftragt. Die ÖPNV-Strukturen im Zollernalbkreis sind den Partnern der Beratungsgesellschaft aus früheren Tätigkeiten bekannt. Außerdem sind sie bereits für die Stadt Albstadt tätig. Da eine Konzeption des ÖPNV's im Stadtgebiet eng mit dem Landratsamt abzustimmen ist, ist eine Beauftragung der Nahverkehrsberatung Südwest durch die Stadt Balingen ebenfalls zweckmäßig.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die rechtliche Beratung entstehen Honorarkosten, die auf Stundenbasis abgerechnet werden. Die Gesamtkosten können aus heutiger Sicht noch nicht konkret abgeschätzt werden, da der Umfang und die Dauer der rechtlichen Prüfung sowie evtl. weiterer Folgeaufträge derzeit noch nicht abgesehen werden können. Der Stundensatz entspricht dabei dem der Vereinbarung mit dem Landratsamt, wobei auch die Möglichkeit besteht, für vorab festgelegte Projekte einen Pauschalbetrag zu vereinbaren.

Die Verwaltung geht in einer groben Einschätzung einmal von einem Betrag von ca. 8.000 bis 10.000 € aus, wobei diese Summe durchaus auch höher oder niedriger ausfallen kann. Im Haushaltsplan für 2018 sind hierfür bisher keine Finanzmittel eingestellt worden, so dass dies im Rahmen der Haushaltsvorberatung bzw. -verabschiedung noch nachzuholen ist.

Harry Jenter